

Barbara Stöckl kämpft für Sie!



Foto: Zweifo

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, aber Herr W. wollte sich gegen den Unfug wehren

„Gewinner“ bemühten Gericht – Urteil nicht rechtskräftig

Nach Gewinnzusagen: Firma müsste 90.000 Euro bezahlen

Firmen, die arglose Konsumenten mit Gewinnzusagen-Schreiben überhäufen, müssen immer öfter mit juristischer Gegenwehr rechnen. In zwei aktuellen Fällen war diese erfolgreich. Das Landesgericht Wiener Neustadt verurteilte ein spanisches Unternehmen jüngst zur Zahlung. Gut so, findet Ihre Ombudsfrau!

Gewinnzusagen sind seit Jahren ein „Steckenpferd“ unserer Redaktion. Dieser Unfug gehört endlich abgestellt. Das fanden auch zwei Niederösterreicher, nachdem sie von „Die schlanke Silhouette Versand“ mit Gewinnbriefen überhäuft worden waren. „Spezial-Urkunde“, „offizielle Bestätigung eines Scheck-Gewinns“ und „große Jackpot-Ausschüttung“ stand da geschrieben.

Auf die Auszahlung der Geldbeträge von insgesamt rund 80.000 Euro haben die vermeintlichen Gewinner

umsonst gewartet. Und sind deshalb vor Gericht gegangen. Dort wurde das spanische Unternehmen nun prompt zur Auszahlung samt Kosten verurteilt.

Franz W., einer der beiden Niederösterreicher, hatte gleich sechs Gewinnzusagen erhalten. Die Gewinnfirma meinte dazu, dass ein Durchschnittsverbraucher nicht annehmen könne, Gewinne aus sechs Werbeträgern gewonnen zu haben. Was das Gericht so nicht gelten ließ: „Das würde sonst bedeuten, dass ein

Veranstalter derartiger Gewinnspiele lediglich die Frequenz erhöhen müsste, mit der er Verbraucher mit Zusendungen belästigt und in die Irre führt, um Konsequenzen zu entgehen.“

Anwalt Gerold Beneder, der die beiden Gewinner vertritt, rät, Gewinnzusagen nicht wegzuschmeißen. Der Gang vor Gericht zahlt sich immer öfter aus. Aber Vorsicht: Man sollte nicht „wild drauf los klagen“, es besteht ein Prozesskostenrisiko! Nicht immer sind Klagen erfolgreich und eingeklagte Summen einbringlich. Dann bleibt man auf den Gerichtskosten sitzen.

Das Urteil im aktuellen Fall ist zwar noch nicht rechtskräftig, aber es gibt Anlass zu hoffen...